

Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds Brandenburg vom 17.11.2021

Leitlinien und Schwerpunkte zur Erfüllung des Stiftungszwecks des NaturSchutzFonds Brandenburg

Der NaturSchutzFonds Brandenburg ist eine öffentlich-rechtliche Naturschutzstiftung des Landes Brandenburg. Sein Stiftungszweck wird durch das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz bestimmt.

Im Bewusstsein der besonderen Bedeutung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes tritt der NaturSchutzFonds rassistischen, völkischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Er sorgt auf allen seinen Tätigkeitsfeldern und auf allen Handlungsebenen dafür, im Rahmen seiner Möglichkeiten dieses Bekenntnis in die Tat umzusetzen.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks beschließt der Stiftungsrat folgende Leitlinien und Schwerpunkte:

1. Leitlinien:

Der NaturSchutzFonds arbeitet bei der Erfüllung seines Stiftungszwecks mit Gebietskörperschaften, Landnutzenden, Verbänden und Vereinen, öffentlichen Einrichtungen und Privaten zusammen.

Der NaturSchutzFonds ist in seinem Handeln den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Der NaturSchutzFonds fördert und führt Projekte durch, die nachhaltig dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen und mit denen insbesondere auch eine Aufwertung von Natur und Landschaft verbunden ist.

Dabei berücksichtigt er insbesondere auch die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung.

Der NaturSchutzFonds führt Projekte zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft insbesondere auf stiftungseigenen Flächen und in Zusammenarbeit mit Partnern durch.

Der NaturSchutzFonds erwirbt oder sichert auf sonstige Weise Grundstücke für flächenbezogene Naturschutzprojekte.

Der NaturSchutzFonds ist in seiner Tätigkeit transparent gegenüber Landkreisen/kreisfreien Städten, Gemeinden, der Öffentlichkeit und Behörden.

Der NaturSchutzFonds führt Projekte in enger Kooperation mit Einrichtungen des Landes durch und berücksichtigt in seinem Handeln für den Stiftungszweck bedeutsame Programme, Strategien und Konzeptionen des Landes.

Der NaturSchutzFonds unterstützt besonders Projekte des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Der NaturSchutzFonds unterstützt besonders Projekte in Gemeinden, bei denen Ersatzzahlungen aus durch Windenergieanlagen verursachten Beeinträchtigungen vereinnahmt wurden.

Für die Förderung und Durchführung von Projekten gelten insbesondere folgende Schwerpunkte:

2. Schwerpunkte:

Biotopverbund und Vernetzung

- Vernetzung von Biotopen (Gehölze, Hecken, Gewässerrandstreifen, Sölle)
- Minderung der Zerschneidung von Lebensräumen (Verbindungselemente, Faunapassagen, Tierquerungshilfen)

Landschaftswasserhaushalt und Feuchtlebensräume

- Stabilisierung von Wasserständen und Wasserrückhalt in der Landschaft
- Moorschutz
- Naturnähe und Durchgängigkeit von Fließgewässern
- Stabilisierung und Wiederherstellung von Kleingewässern

Spezieller Artenschutz

- Schutz von Tierarten (insbesondere Amphibien- und Reptilienschutz, Fledermausschutz) und Stabilisierung ihrer Lebensräume
- Schutz und Wiederherstellung von Brut-, Nist- und Lebensstätten seltener und gefährdeter Tierarten
- Floren- und Pflanzenartenschutz (insbesondere Stabilisierung von Populationen seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie Erhalt der genetischen Vielfalt von Pflanzenarten) und Stabilisierung ihrer Lebensräume

Biotopschutz

Wiederherstellung und Entwicklung von seltenen und gefährdeten Biotopen (insbesondere Feuchtlebensräume, Kleingewässer, Sölle, nährstoffarme Biotope des Offenlandes), eingebettet in ihren jeweiligen landschaftlichen Kontext.

Flächensicherung

Der Erwerb und die sonstige Sicherung von Grundstücken dient im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Durchführung und nachhaltigen Sicherung aller oben genannten flächenbezogenen Naturschutzziele.